

TOMÁŠ KREJČÍK:

Neuere Erkenntnisse über die Entwicklung von Wappen- und Nobilitationsurkunden (S. 11–72)

Die neu zur Herausgabe bereitete Gruppe von Urkunden, die im Nationalarchiv in Prag aufbewahrt werden, eröffnet die Möglichkeit unsere bisherigen Erkenntnisse von der Entfaltung der Wappen- und Nobilitationsurkunden mit Hilfe des neu erschlossenen Materials zu ergänzen und zu präzisieren. Eingangs wird die Übersicht der neueren Sachliteratur zur Problematik der Wappen- und Nobilitationsurkunden gegeben, die in mehrere Gruppen geteilt ist. In die erste Gruppe werden diejenigen Veröffentlichungen eingeordnet, wo die Nobilitations- und Wappenurkunden nach ihrem Inhalt behandelt werden. In der zweiten Gruppe werden dagegen die Prozesse der Verbriefung und Entstehung der Nobilitierungsschrift und des Originals einer Nobilitationsurkunde untersucht. Im nachfolgenden Teil wird die Bedeutung der Nobilitationsurkunden in der Habsburgermonarchie ins Auge gefasst. Ein beträchtlicher Teil der Untersuchung ist der diplomatischen Bewertung der Nobilitationsurkunden gewidmet. Große Aufmerksamkeit wird auch der Typologie der Wappenminiaturen gewidmet. Hier knüpft der Verfasser an die Teilergebnisse seines vorherigen Studiums an und weitet seine Typologie der Wappenminiatur auf den gesamten Zeitabschnitt, wo sie im Gebrauch waren, nämlich vom 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1918. Als grundlegendes Komparationsmaterial für die Typologie der Wappenminiatur dienten dem Verfasser vor allem die Urkunden für Privatpersonen. Die Wappenurkunden für Rechtssubjekte (Städte, Zünfte, Klöster) unterschieden sich in vielen inneren Merkmalen von den Urkunden für Privatpersonen, in ihren äußeren Merkmalen ähneln sie aber dieser Urkundengattung. Ihre Miniaturen schöpfen aus konventioneller Typologie, daher wurden sie in diese Analyse einbezogen. Der Verfasser definiert ferner die grundlegenden Typen der Wappenminiaturen: A – simple Miniatur; B – architektonische Miniatur; C – Figuralminiatur; D – freie Landschaft kombiniert mit Marmorunterlage; E – freie Landschaft; F – Ornamentalminiatur; G – Triumphalminiatur; H – sonstige Miniaturgestalten. Eine so strukturierte Typologie wird im Folgenden mit den bisherigen Erkenntnissen über die Tätigkeit konkreter Maler der Wappenminiaturen verglichen. Nach der typologischen Übersicht der Wappenminiaturen richtet sich das Auge des Verfassers auf das Auftreten einzelner Maler in der urkundlichen Überlieferung. T. Krejčík teilte diese Untersuchung in zwei Zeitabschnitte ein: ersterer reicht von den Anfängen der heraldischen Malerei im 14. Jahrhundert bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und daran schließt

sich die zweite Periode, die bis zum Jahre 1918 reicht, der Übergang zwischen beiden Epochen stellt dabei keine unpassierbare und präzise Grenze dar. Die erstgenannte Epoche kennzeichnet vor allem eine große Zahl von erkennbaren Malerhänden. Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass die Maler ad hoc engagiert wurden und nicht zum ständigen Personal der Kanzlei gehörten. Falls die zeitgenössischen Herrscher viel unterwegs waren, änderten sich dementsprechend auch die Maler, deren bildnerische Umsetzung charakteristische Elemente von lokalen Malerschulen aufweist. Die Bestimmung der Beteiligung einzelner Maler an der Ausfertigung der Urkunden erfordert die Analyse von stilistischen und individuell charakteristischen Merkmalen. Eine bedeutende zeitgenössische Persönlichkeit stellt Johann Michael Prechler dar, der seine Miniaturen zu unterschreiben begann. Für den zweiten Zeitabschnitt ist charakteristisch die systematische Besetzung von Posten der Wappenmaler, weswegen ihre Zahl erheblich zurückging und die bildnerische Entwicklung der Wappenminiaturen wurde daher konsequenterweise beinahe zum Stillstand gebracht, als Ergebnis dieser Entwicklung gilt auch die Starrheit und schematische Darstellungsweise. Zur Wiederbelebung des gestalterischen Elements kam es zu Ende des 18. Jahrhunderts, u. a. auch im Zusammenhang mit der Blütezeit der ambitionierten Kanzlei von Galizien, wo der architektonische Typ gebraucht wurde. Schließlich kehrten die Maler wieder zum bewährten Barockausdruck, auch wenn in beträchtlich stilisierter Form. In den 30. Jahren des 19. Jahrhunderts tauchte der letzte triumphale Typus auf. Diese Details lassen erkennen, dass die Wappenminiaturen und ihre Schöpfer Berührung mit der zeitgenössischen Kunst und Kunsthandwerk einbüßten und zum festen Bestandteil der Amtspraxis wurden. Die Verzierung der Wappenurkunden belegt die Ratlosigkeit im Vormärz. Nach 1850 verschwanden die Miniaturen in Folge der Modernisierung der Staatsverwaltung. Es blieben nur ornamentale Elemente, die auf die Pergamentblätter gedruckt wurden. Der Untergang der Wappenminiaturen fällt symbolischer Weise mit dem allmählichen Niedergang der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung des Adels zusammen.

Wappenurkunden des Nationalarchivs in Prag

Die Gruppe der 199 Wappenurkunden unterschiedlicher Provenienz, die im Nationalarchiv in Prag aufbewahrt werden, bildet keinen selbstständigen Archivfond oder eine Sonderarchivsammlung, die Schriftstücke sind im Gegenteil in einer Anzahl von Fonds und Sammlungen verstreut. Die Urkunden stammen aus den Jahren 1420 bis 1918 und wurden von 38 Ausstellern ausgefertigt. Darunter überwiegen natürlicherweise die Herrscher der hasburgischen, bzw. hasburgisch-lothringischen Dynastie, die die Wappenprivilegien kraft ihrer kaiserlichen Würde erließen, gegebenenfalls als Herrscher der böhmischen oder ungarischen Länder oder der österreichischen Erbländer (nach 1749/1752 erließen sie die Urkunden als Herrscher der sogenannten Erbländer, die durch die Zusammenfügung der böhmischen und österreichischen Länder entstanden sind). Die größte Zahl der

Urkunden erließ Ferdinand I. – insgesamt 38 Urkunden, miteinbezogen diejenige, die er als österreichischer Erzherzog im Jahre 1525 signierte (Nr. 9). In unserem Quellenkomplex sind vertreten vor allem die Urkunden bis zur späten Herrschaft von Maria Theresia, in der Folgezeit geht ihre Zahl beträchtlich zurück. Das lange Herrschaftszeitalter des vorletzten Kaisers – Franz Joseph I. – ist vertreten durch bloß fünf Urkunden. Hinsichtlich des Ausstellers sind ein interessantes Beispiel, vielleicht sogar eine Seltenheit die Privilegien ausgestellt von den römischen Kaisern Sigismund von Luxemburg (Nr. 1) oder Karl V. (Nr. 10), vom österreichischen Erzherzog Matthias (kraft seines ungarischen Königstitels, siehe Nr. 83), vom französischen Kaiser Napoleon I. (Nr. 189) oder vom letzten österreichischen Kaiser Karl I. (Nr. 199). Eine seltene Ausnahme stellt die Wappenurkunde dar, die von den Vertretern des vogtländischen Adels erlassen wurde, die jedoch nur als Bestätigung des Adels des Empfängers gedacht war (Nr. 165). Nicht nur diese genannten, sondern auch viele andere Aussteller – böhmische Herrscher, römische oder österreichische Kaiser sind in unserer Quellengruppe bloß durch eine einzige Urkunde vertreten. Die Palatine, die aufgrund des ihnen verliehenen Rechtes der sogenannten Großen Komitive zur Verleihung von Adelswappen und Prädikate berechtigt waren, sind dagegen mit 15 Schriftstücken relativ gut vertreten.

Mit der von den einzelnen Ausstellern gebrauchten Titulatur hängt auch die staatsrechtlich aufgefasste Gültigkeit des erlassenen Privilegiums. Die meisten waren daher gezielt auf diejenigen Empfänger, die in den böhmischen Ländern (seit 1749/1752 Bestandteil der sogenannten Erbländer) gelebt oder tätig waren, weniger Urkunden wurden für das Gebiet des Reiches ausgestellt. Nur selten sind andere Staatsgebilden vertreten – der ungarische Teil der Habsburgermonarchie, österreichische Länder (bis 1749/52) oder Frankreich. Unter den Empfängern der edierten Urkunden überwiegen deutlich Privatpersonen (insgesamt 193), aus den Rechtspersonen sind bloß eine Zunft (Nr. 47), zwei Kircheninstitutionen (Nr. 8 und 105) und drei Städte (Nr. 2, 6 und 199) vertreten. Ein interessantes Urkundenstück stellt die Urkunde Nr. 138 (und auch ihre zwei Abschriften, siehe Nr. 139 und 140) von 1680 dar, wo Leopold I. alle diejenigen unedelen Alumnen des St. Wenzels-Seminars in der Prager Altstadt in den Adelsstand erhob, die an der Karl-Ferdinand Universität zum Magister der Philosophie promoviert wurden – diesen sogenannten *nobiles de lauro* wurde das gleiche Wappen verliehen.

Aus der Sicht der diplomatischen Typologie der Urkunden handelt es sich allgemein um feierliche Herrscherprivilegien, falls sie kraft der herrscherlichen Majestät erlassen wurden, eine Ausnahme stellen nur die Palatinaturkunden dar und die Urkunde die von der vogtländischen Adelsgemeinde ausgestellt wurde. Es überwiegen natürlicherweise Originale, es finden sich hier aber auch einige amtlich beglaubigte Abschriften (z. B. Nr. 139, 140). Im Bezug auf die Existenz des Wappens können alle als Wappenurkunden identifiziert werden. Hinsichtlich der Rechtsverfügung begegnen wir hier vor allem Nobilitationsurkunden, wodurch der Adelstitel verliehen wurde, häufig auch mit dem Adels- oder Ehrenprädikat

(*Wohlgebohren, Hoch- und Wohlgebohren*) sowie der Wappenverleihung bzw. -bestätigung. In denjenigen Urkunden, die für die Kirchen-, Stadt- oder Zunftinstitutionen ausgestellt wurden, werden konkrete Rechte (z. B. Zunftartikel) verliehen oder bestätigt, einbezogen das Recht zur Nutzung des Wappens. In den edierten Urkunden überwiegt das Deutsche, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ist relativ reichlich auch das Tschechische vertreten. Das Lateinische und Französische wird eher ausnahmsweise gebraucht.

Im folgenden Verzeichnis der edierten Urkunden wird ihr Wortlaut bloß in einem Regest wiedergegeben, wobei die Namen der Aussteller und Empfänger in ihrer Originalform aufgezeichnet wird. Die Nummern einzelner Regesta entsprechen den Nummern der edierten Urkunden, die auf dem beigelegten CD-ROM zu finden sind.

Zur Übersicht der Wappenurkunden siehe S. 73–93. Zum Verzeichnis der Quellen Literatur, Abkürzungen, Bilder, sowie zum Auswahlregister und Autorenverzeichnis siehe S. 102–134.

